

Stadt Euskirchen

Bebauungsplan Flammersheim Nr. 6B



Art der Baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

Maß der Baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl (§ 16 BauNVO)

FH 9,0 max. Firsthöhe

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Strassenverkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber best. Zweckbestimmung

Flächen besonderer Zweckbestimmung

R F Radfahrer-, Fußgängerbereich

Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünfläche

Zweckbestimmung öffentlicher Spielplatz

- ö - öffentlich

- p - privat

Hauptversorgungsleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Steinbachwasserleitung unterirdisch

Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Zweckbestimmung Elektrizität

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)

SPE 1 privat mit mind. einreihigem Gehölzstreifen

SPE 2 öffentlich mit mehrreihigem Gehölzstreifen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Sonstige Planzeichen

geplante Grundstücksgrenzen

Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schäd. Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

A Schallschutzmaßnahmen zum Gewerbebetrieb Flurstück Nr. 13 (siehe textliche Festsetzungen)

B Schallschutzmaßnahmen zur L 210 (siehe textliche Festsetzungen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Gestalterische Festsetzungen

SD 33°-45° Satteldach - Dachneigung

Firststrichungen zwingend

Bestandsangaben und Karten-signaturen

Bestehende Wohngebäude

Bestehende Gewerbeanlagen

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt

Fl. 3 Flurnummer

245 Flurstücksnummer

Geodätische Zeichen

rechter Winkel 90 Grad

Winkelangabe 45° z.B. 45 Grad

Gerätschaftszeichen

Parallelscheitel

R=8,0 Radienangabe z.B. 8,0m

Plangrundlage

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Teil einer Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1904 im Maßstab 1:1000 durch Aufnahme der alten Teil-Neuvermessung. Die Plangrundlage wurde zum Teil neu kartiert nach einwandfreien Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA II) nach einer Teilvermessung und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen, veränderte Neuvermessung nach einer Neuvermessung gem. F.G. Bod. und Verm. Pkt. ANW. Die Darstellung entspricht dem Zustand vom 3.6.1994.

Euskirchen den 12.11.1998

gez. Gerhards

6617

Kopie

Dieser Plan stimmt mit dem Original - Originalplan - überein und ist damit verzeichnet. Vermerken über den

Euskirchen den 26.01.2000

Router Dipl.-Ing.

Rechtsgrundlage

BauGesetz (in BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 28)

Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNVO) in der Fassung vom 07.03.1991 (RS/NW 32)

Gesetz über Naturschutz - Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 12.03.1997 in der geltenden Fassung

Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BjBl. I S. 132)

Beschluß zur Aufstellung

Dieser Plan ist gem. § 1 Abs. 1 BauGB auf Grund des Beschlusses der Ausschüsse für Umwelt und Planung vom 25.01.1996 aufgestellt worden.

Euskirchen den 25.01.1996

(Siegel) gez. Kuckertz Bürgermeister

Darlegung und Anhörung

Die Beteiligung der Bürger gem. § 1 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Darlegung am 21.03.1996 und Anhörung vom 21.03.1996.

Beschluß des Entwurfs und Auslegung

Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses der Ausschüsse für Umwelt und Planung gem. § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.1996 bis 21.12.1996 öffentlich ausgelegt.

Euskirchen den 19.08.1999

gez. Kuckertz (Siegel) Bürgermeister

Beschluß als Satzung

Dieser Plan ist gem. § 1 Abs. 1 BauGB von Rat der Stadt Euskirchen am 14.04.1999 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen den 19.08.1999

gez. Kuckertz (Siegel) Bürgermeister

Bekanntmachung

Mit der Bekanntmachung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB vom 26.08.1999 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Euskirchen den 30.08.1999

gez. Kuckertz (Siegel) Bürgermeister

DIPL. ING. HORST BELTER ARCHITEKT BDB

STADT- UND REGIONALPLANUNG HOCHBAUPLANUNG BAULEITUNG

Jahnstraße 16, 53879 Euskirchen Tel.: 0 251 / 9550-0 Fax 9550-19